



Verwaltungsgebühren / Kanzleigebühren / Einwohnerkontrolle der Gemeinde Schlatt

Die Gemeinde erhebt für besondere Leistungen der Verwaltung einmalige Gebühren.

Der Gemeinderat regelt die Gebühren in einer Gebühren- und Tarifordnung. Die Tarife sind so anzusetzen, dass sie die Unkosten decken. Die Gebühren fließen in die Gemeindekasse, sofern sie nicht dem Staat abzuliefern sind.

Allgemeine Verwaltung

Schriftliche Auskünfte		CHF	10.00
Botschaft/Budget/Jahresrechnung/Schlatter Information		Gratis	
Steuerausweis		Gratis	
Beglaubigte Unterschrift		CHF	10.00
Beglaubigte Kopie		CHF	10.00
Reglemente (siehe Homepage)		Gratis	
Kopien, farbig, ab 101Stk.		CHF	0.20/Stk.
Kopien, schwarz-weiss, ab 101 Stk.		CHF	0.10/Stk.
Löschen einer Betreuung		CHF	50.00
Jahreskarte Parkplatz Petri	Einheimische	CHF	30.00
	Auswärtige	CHF	60.00

Einwohnerkontrolle

An- und Abmeldungen		Gratis	
Heimatausweis		Gratis	
Wohnsitzbestätigung		CHF	10.00
Leumundszeugnis		CHF	10.00
Handlungsfähigkeitszeugnis		CHF	10.00
Lebensbescheinigung von Einwohnern		Gratis	
Fahrausweisbestätigung		CHF	15.00
Identitätskarte		eidg. Ansätze	
Ausländerausweis			
zusätzliche Gemeindegühren zu den kantonalen Ansätzen für Erteilung von Aufenthalts-/ Niederlassungsbewilligungen sowie Verlängerung solcher Bewilligungen (alle Bewilligungsarten)			
		EU/EFTA	Drittstaaten
	für Einzelpersonen	CHF 5.00	5.70
	für 2 Personen	CHF 10.00	10.70
	für Familien über 2 Personen	CHF 15.00	15.70

Einbürgerungen

Schweizer (Einzelperson)	CHF 400.00
Schweizer (Ehepaar)	CHF 600.00
Ausländer Minderjährig	CHF 600.00
Ausländer Volljährig	CHF 1'200.00
Ausländer Ehepaar	CHF 1'600.00

Entscheide, Verfügungen, Bewilligungen, Genehmigungen

Grundgebühr	CHF 50.00
je nach Zeit und Bedeutung Gebühren für Mehraufwand, Aktenstudium, Auslagen wie z.B. Porti, Drittgebühren, Kosten für Exptertisen usw.	nach Aufwand

Mahn- und Zustellgebühren

Mahngebühren (inkl. Porto) ab 2. Mahnung	CHF 20.00
--	-----------

Verzugszinsen

Ab Verfall der Zahlungsfrist werden Verzugszinsen erhoben, sofern sie CHF 30.00 überschreiten. Der Zinssatz wird jährlich durch den Regierungsrat festgesetzt.

Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt per 06. Juli 2015
Stand vom 01.04.2017

Die Gemeindepräsidentin

Marianna Frei

Die Gemeindeschreiberin

Geraldine Strehler